



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 04/2017

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

Wahl zum NÖ Landtag 2018

Am 28. Jänner wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Jänner eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2018“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl landesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen Ausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Mitglieder der Wahlbehörden nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Vorab herzlichen Dank an die Mitglieder der einzelnen Wahlbehörden!

Das Amt des Mitgliedes einer Wahlbehörde ist gemäß § 6 Abs. 4 Landtagswahlordnung ein öffentliches Ehrenamt, zu dessen Annahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist, der im Amtsbereich der Wahlbehörde seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 24. Jänner 2018, 24 Uhr. Die Zustellung erfolgt nachweislich und als eingeschriebene Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 28. Jänner 2018, 06:30 Uhr, bei der Gemeinde einlangen. Weiters haben Sie die Möglichkeit, mit der Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal in Niederösterreich, welche Wahlkarten entgegennehmen, Ihr Wahlrecht auszuüben (wenn die Wahlkarte noch nicht als Briefwahlkarte von Ihnen unterschrieben ist). Wenn die Wahlkarte schon von Ihnen unterschrieben aber noch nicht abgeschickt wurde, können Sie die Briefwahlkarte am Wahltag nur in dem Sprengel abgeben, wo Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Aus dem Gemeindeamt

Voranschlag 2018

Gesetzliche Grundlagen: Gemäß § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) hat die Bürgermeisterin jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Anschließend ist der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes mindestens zwei Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem nach der Prüfung allfälliger Stellungnahmen zu beschließen.

Der Haushalt einer Gemeinde teilt sich in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Voranschlag auf. Die Gliederung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt richtet sich nach der finanziellen Deckung, wobei in den außerordentlichen Haushaltsteil nur solche Ausgaben kommen, die durch außerordentliche Einnahmen gedeckt sind (Darlehens- und Anleiherlöse, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen, Rücklagenentnahmen, Bedarfszuweisungen, Zuschüsse, Transferzahlungen etc.).

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 wurde der Voranschlag der Marktgemeinde Neudorf für 2018 beschlossen.

Der ordentliche Haushalt hat ein Gesamtbudget von € 2.949.000,--, der außerordentliche Haushalt wurde mit € 702.000,-- veranschlagt.

Größere Posten für 2018 sind:

- der Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die FF Neudorf mit € 60.000,- (Gesamtförderung der Gemeinde (€ 120.000,-)
- der weitere Um- bzw. Zubau am Sportplatz Neudorf (€ 217.000,-)
- Straßenbau und Beleuchtung (€ 160.000,-)
- Instandhaltung Güterwege (€ 10.000,-)
- Güterwegeprojekt Zlabern (€ 90.000,-)
- Friedhöfe (€ 20.000,-)
- Leitungskataster WVA und ABA (je € 20.000,-)

Der erste Teilbetrag für den Ankauf des Einsatzfahrzeuges der FF Neudorf wird 2018 fällig. Der Zuschuss von der Gemeinde Neudorf beträgt 2018 und 2019 je € 60.000,- bei einem Gesamtpreis des FF-Autos von ca. € 330.000,-.

Auf der Sportanlage in Neudorf wurde bereits mit dem Kabinenzubau begonnen, Heuer konnte der Rohbau inkl. Dach und div. Installationsarbeiten abgeschlossen werden. Für 2018 sind die Fertigstellung des Zubaus sowie die Sanierung des Daches bei den bestehenden Räumlichkeiten geplant. 2019 wird das Projekt dann mit der Sanierung bzw. Neuerrichtung der Tribünen abgeschlossen.

Die Kamerabefahrungen des Kanals und die Erstellung des Leitungskatasters sind in vollem Gang, die Arbeiten werden 2018 abgeschlossen sein.

Die Deponie ist in Zlabern bereits seit einigen Jahren komplett befüllt. Seitens der Behörde sind hier dringend Abschlussmaßnahmen erforderlich, die erforderlichen Erdarbeiten zum Einebnen der Deponiefläche belaufen sich auf ca. € 17.000,- und werden zu Beginn 2018 durchgeführt werden.

In Zlabern ist geplant, ein Güterwege-Projekt gemeinsam mit einer Beitragsgemeinschaft aus Zlabern zu realisieren. Durch diese vorbildliche Zusammenarbeit kann die Förderung seitens der Landesregierung im Wesentlichen verdoppelt werden, mit dem Gemeindebeitrag von ca. € 25.000,- können Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Ausmaß von ca. € 90.000,- in der KG Zlabern verwirklicht werden.

Beleuchtung

Der Umstieg auf LED-Beleuchtung ist fast geschafft, kommendes Jahr werden die letzten Leuchten mit Leuchtstoffröhren

durch moderne, sparsame LED-Leuchten ersetzt werden.

Straßenbauvorhaben 2017

Gegen Ende des Jahres 2017 konnten noch einige Straßenbauvorhaben durchgeführt werden. Folgende Straßenabschnitte wurden unter anderem saniert bzw. komplett erneuert:



Ausfahrt Neudorf Richtung Rothensee

- Gasse Neudorf HNr. 139
- Ausfahrt Neudorf Richtung Rothensee
- altes FF-Haus Zlabern
- Ausfahrt Sportplatz Neudorf
- Gasse Zlabern bei HNr. 109

Weitere Straßenbauarbeiten sind nach der Frostperiode Anfang 2018 geplant.



Gehsteig Zlabern 118

Ausschreibungen

Derzeit gelangen 2 Posten in der Gemeinde zur Besetzung.

Es wird ein **Bauhofleiter** (40h/Woche) sowie eine **Reinigungskraft** für div. Gemeindegebäude (30h/Woche) gesucht. Die Ausschreibungen finden Sie auf der Amtstafel, auf der Homepage der Gemeinde bzw. am Gemeindeamt, wo weiterführende Fragen gerne beantwortet werden.

Als Abgabefrist für beide Posten wurde der 19. Jänner festgesetzt.

Weihnachtswünsche

Ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Festtage und die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel wünscht Ihnen im eigenen Namen und im Namen

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Neudorf bei Staats Ihre

Ernestine Rauscher

Urlaub Dr. Fenz

Fr. Dr. Claudia Fenz ist vom 1. bis 6. Jänner 2018 auf Urlaub.



Während ihrer Abwesenheit werden die Patienten ersucht, sich in dringenden Angelegenheiten an Fr. Dr. Claudia Pöckl-Tremba aus Wildendürnbach (02523/8229) zu wenden.

Umwelthalle Neudorf

Der bisherige, problematische Gegenverkehr in der Umwelthalle Neudorf wurde durch eine effiziente Einbahnregelung ersetzt.

Im Außenbereich der Umwelthalle Neudorf wurde ein Teil der Betoneinfriedung entfernt, um den Müllanlieferern ein komfortables Ausfahren aus dem Außenbereich zu ermöglichen. Es ist nun nicht mehr

notwendig, in das Altstoffsammelzentrum einzufahren oder hineinzuschieben und dieses auf gleichem Weg wieder zu verlassen. Die Ausfahrt erfolgt einfach außen an der Halle vorbei (neben den Parkplätzen der Wohnungen 20a und 20b) wieder auf die Gemeindestraße.



neue Einbahnregelung im ASZ

Bitte beachten Sie bei der Beladung Ihres Autos die Reihenfolge der Container. Sie sparen sich so ein unnötiges Herumschleppen Ihres Abfalls durch die einzelnen Entsorgungsbereiche.

Verbesserte Situation bei der Sperrmüllentsorgung

Durch die vermehrten Kontrollen bei der Anlieferung von Sperrmüll konnten Fehlwürfe, vor allem die nicht gestattete Entsorgung von Restmüll, deutlich

reduziert werden. Daher werden **auch in Zukunft diese Kontrollen weiter durchgeführt werden** und ggf. Müllanlieferer mit Restmüll wieder heimgeschickt werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation! Dies trägt dazu bei, dass die Kosten für die Müllentsorgung nicht erhöht werden müssen.

Übernahmepersonal für die Umwelthalle wird weiterhin gesucht! Für Informationen steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Hilfswerk warnt vor „Spendensammlern“

Dubiose Spendensammler wurden im Bezirk Mistelbach gesichtet.

Das Hilfswerk Niederösterreich warnt derzeit vor Leuten, die von Haus zu Haus gehen und sich als Spendensammler für die Organisation ausgeben. Im Raum Laa an der Thaya wurden in den letzten Tagen diese mutmaßlichen Spendensammler gesichtet. Das Hilfswerk Niederösterreich stellt klar, dass es diese Art von Spendensammlung NICHT betreibt und empfiehlt, sich umgehend an die Polizei zu wenden.

Unser Hilfswerk Land um Laa, bei dem auch einige ihren Arbeitsplatz haben, ersucht um Ihre freiwillige Spende, ein Erlagschein liegt diesem Rundschreiben bei.

Pflege? Hilfswerk!

Erstklassig betreut – zuhause geborgen. Um älteren Menschen das Leben im eigenen Zuhause zu erleichtern, können wir vieles organisieren. Auch pflegende Angehörige werden durch unsere Angebote deutlich entlastet.



- Hauskrankenpflege, Heimhilfe
- 24-Stunden-Betreuung
- Mobile Pflege- und Demenzberatung
- Unterstützung pflegender Angehöriger

- Mobile Physio- und Ergotherapie, Logopädie
- Notruftelefon – Hilfe auf Knopfdruck
- Hilfswerk Menüservice
- Ehrenamtlicher Besuchsdienst



> Holen Sie sich jetzt **kostenlos** Ihren Pflegekompass beim Hilfswerk in Ihrer Nähe oder bestellen Sie unter **02742/249, service@noe.hilfswerk.at**.



Rufen Sie uns an – Wir helfen gerne!

Hilfswerk Land um Laa, Tel. 02524/82 53

Loosdorf 40, 2133 Loosdorf

www.hilfswerk.at

Die Polizei informiert: Diebstahl/Verlust von Dokumenten – Zuständigkeiten

Im Falle des Verlustes oder des Diebstahles folgender Dokumente ist die **Zuständigkeit der Polizei** gegeben - die Polizei stellt im Anlassfall eine Anzeigebestätigung aus:

- **Zulassungsschein**, Heereszulassungsschein, **Probefahrtschein**, Überstellungsfahrtschein, Bescheide für kraftfahrrechtliche Bewilligungen, **Kennzeichentafel** (Seit 1.7.2007 ist es nicht mehr notwendig, bei Verlust des Zulassungsscheines eine behördliche/polizeiliche Bestätigung auszustellen. Es genügt eine Erklärung des Zulassungsbesitzers (keine andere Person) gegenüber der Zulassungsstelle (im selben Verwaltungsbezirk, in dem das Fahrzeug

zugelassen ist) über den Verlust des Zulassungsscheines).

Die ausgestellte Anzeigebestätigung gilt für 1 Woche ab dem Tag des Verlustes/Diebstahles als Ersatzdokument.

- **Führerschein**/vorläufiger Führerschein, Heeresführerschein, **Mopedausweis**, Heeresmopedausweis, Feuerwehrführerschein. Die ausgestellte Anzeigebestätigung gilt für 4 Wochen ab dem Tag des Verlustes/Diebstahles als Ersatzdokument.
- Waffenrechtliche Urkunden (**Waffenpass, Waffenbesitzkarte**)



Bei folgenden Dokumenten ist die Polizei nur im Falle des Diebstahles zuständig; im Falle des Verlustes wird an die angeführten Stellen verwiesen:

- **Reisepass, Personalausweis:** die Polizei ist auf jeden Fall bei einem Diebstahl eines Reisedokumentes zuständig, auch wenn sich der Diebstahl im Ausland ereignet haben sollte (eine Anzeigebestätigung von der österr. Polizei wird vom Anzeiger für die Passbehörde benötigt); im Falle des Verlustes eines Reisedokumentes ist der Verlustträger direkt an die Passbehörde zu verweisen (in der Regel gibt der Verlustträger bei der Beantragung des neuen Reisepasses bei der Passbehörde den Verlust des alten Dokumentes bekannt).

- **Typenschein:** Bei Abhandenkommen des Typenscheines hat der Verlustträger der Behörde den Verlust glaubhaft zu machen; Ersatzausstellung durch den Erzeuger bzw. dessen Bevollmächtigten (Generalimporteur) nur mit Zustimmung der Behörde, in dessen Sprengel das Fahrzeug zuletzt zugelassen war.

Seit 1.7.2007 gibt es in Österreich die Genehmigungsdatenbank gem. § 30a KFG. In dieser werden Fahrzeug- u Typendaten für Fahrzeuge gespeichert. Diese Datenbank soll in Zukunft den Typenschein ersetzen. Bei Verlust eines Genehmigungsdokumentes ist bei der Zulassungsstelle ein Antrag auf einen weiteren Datenausdruck zu stellen.

- **Fahrerkarte (LKW):** bei Verlust Verweis an Gemeindeamt, ÖAMTC oder ARBÖ

- Bankomatfähige Karten (**EC-Karten**): Fundamt bzw. Gemeindeamt (Sperrung der Karte unter der Notruf-Nummer 0800 204

8800 (in Österreich) bzw. +43 1 204 8800 (im Ausland) veranlassen)

- **E-Card:** Meldung an den Krankenversicherungsträger oder die E-Card-Serviceline unter der Nummer 050 124 33 11

- **Schülerausweis, Schülerfahrausweis:** Verweis an Aussteller

- Wehrdienstausweiskarte(buch), Ausweise von Vereinen/Organisationen, Feuerwehrpass: jeweils Verweis an den Aussteller

Elternverein Neudorf bei Staats

Der Elternverein der Volksschule Neudorf bei Staats hat im letzten Schuljahr wieder verschiedenste Vorhaben und Ausflüge der Volksschulklassen (Schwimmkurs, Busfahrten, Workshops, usw.) mit über € 2.000,- finanziell unterstützt.

Das Geld wird durch Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen, Glühweinhütte beim Kaufhaus Fiby und beim Zapfenteich und nicht zuletzt durch die Haussammlung im Vorfeld des alljährlichen Kindermaskenballs eingenommen.

Auch heuer bitten wir Sie wieder recht herzlich, uns Türen und Börslerl zu öffnen, wenn wir Mitte Jänner mit den Faschingseinladungen bei Ihnen klopfen. Das Geld kommt ausschließlich den Kindern zugute!

Der Elternverein sagt jetzt schon ein herzliches „Dankeschön“!

Heizkostenzuschuss 2018

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135,- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2018 beantragt werden. Zur Antragstellung sind die E-Card sowie ein Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen mitzubringen und eine Kontonummer bekanntzugeben.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG.
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitslos gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Sperrmüllsammlung 2018

Sperrmüll kann in der Marktgemeinde Neudorf auch 2018 wie gewohnt zu den Öffnungszeiten der Umwelthalle in Neudorf entsorgt werden.

Zusätzlich zu dieser Möglichkeit der Entsorgung bietet Ihnen die Gemeinde an, den Sperrmüll bei Ihnen zuhause abzuholen. Diese mobile Sperrmüllsammlung kann pro Haushalt nur einmal im Jahr (max. 2 m³) in

Anspruch genommen werden. Für die Abholung gelten folgende Übernahmebedingungen:

1. Die Anmeldung hat ausschließlich schriftlich mit dem Anmeldeformular (siehe letzte Seite) zu erfolgen.
2. Die Anmeldung muss bis spätestens 1 Woche vor dem vorgemerkten Termin bei der Gemeinde einlangen (per Post, durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten oder durch persönliche Abgabe während der Amtsstunden).
3. **Die maximale Abgabemenge beträgt 2m³. Keine Hausentrümpelungen !**
4. Der Sperrmüll ist ausnahmslos auf Eigengrund zu lagern.
5. Der Sperrmüll muss auf dem Grundstück angefallen sein.
6. Abgeholt werden ausschließlich sperrige Gegenstände. Lose bereitgestellte Kleinteile bzw. Säcke und Kartons mit Kleinteilen werden grundsätzlich nicht mitgenommen! Bitte entsorgen Sie diese Abfälle über die Restmülltonne oder zugelassene Restmüllsäcke der Gemeinde im Rahmen der Restmüllabfuhr. **Andere Abfälle außer Sperrmüll, z.B. Restmüll, Müllsäcke, Bauschutt, Papier, Karton, Problemstoffe, Wertstoffe, betriebliche Abfälle, kompostierbare Abfälle, Eternit, etc. werden bei der Abholung nicht mitgenommen!**
7. Die kostenlose mobile Sperrmüllsammlung darf **im Kalenderjahr pro Liegenschaft/Wohnung nur einmal** in Anspruch genommen werden.
8. Die Anmeldeformulare sind nicht übertragbar.
9. Der Antragsteller bzw. ein Vertreter muss bei der Abholung anwesend sein und die Abholung mit seiner Unterschrift bestätigen. Wenn niemand anwesend ist, wird der Sperrmüll nicht mitgenommen.
10. Die Gegenstände gehen mit der Abholung in das Eigentum der Gemeinde Neudorf über, spätere Reklamationen sind nicht zulässig.
11. **Jedes für Wohnzwecke grundsätzlich geeignete Haus ist von Gesetzes wegen an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen (Besitz einer Restmülltonne)!**

Die Abholung des Sperrmülls erfolgt an den festgesetzten Tagen ab 08:00 Uhr. Für weitere Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt unter 02523/8314 zur Verfügung.

Bitte bewahren Sie das Anmeldeformular für die Sperrmüll-Abfuhr auf der letzten Seite dieser Gemeindezeitung gut auf! Sie benötigen es für die Anmeldung am Gemeindeamt.

Gehsteige - Schneeräumung

Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft – ob bebaut oder unbebaut – **in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von Schnee zu säubern sowie bei Glatteis zu streuen sind. Der Schnee darf dabei **nicht auf die Fahrbahn** geräumt werden. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Diese Regelungen gelten auch bei unbewohnten Häusern, hier ist ebenfalls der Hausbesitzer für mögliche Verletzungen, Schäden, etc. haftbar.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass bei gepflasterten Gehsteigen kein Salz gestreut werden darf, da dadurch die Betonsteine beschädigt werden.

Ein Absperren des Gehsteiges ist nur als kurzfristige Sofortmaßnahme erlaubt,

tagelanges Sperren des Gehsteiges (durch schräge Balken o. ä.) ist nicht zulässig!

Musical der 4. Klasse VS

Beim Adventmarkt im Schloss Kirchstetten gelangte das Weihnachtsmusical der 4. Klasse Volksschule mit VOL Petra Schreiber unter großer Begeisterung der anwesenden Gäste in der Pfarrkirche Kirchstetten zur Aufführung.



die Musicialdarsteller während der Probe

Auch der Seniorenbund bedankt sich bei den eifrigen Darstellern und ihrer Lehrerin für die gelungene Darbietung im Rahmen ihrer Weihnachtsfeier im GH Kastner.

Pensionierung der Schulwartin

Fr. Monika Riedinger geht mit 1. Jänner 2018 in den wohlverdienten Ruhestand. Fr. Helene Strebl übernimmt die Funktion der Schulwartin in der Volksschule Neudorf.

Seit 1994 war Monika Riedinger als Bedienstete der Marktgemeinde Neudorf beschäftigt. Nun geht die allseits beliebte Schulwartin in Pension.

Sie ist die gute Seele unseres Hauses und trägt so viel zum guten Schulklima bei. Durch ihre Fürsorge und Umsicht erwarb sie sich das Vertrauen der Kinder und der Eltern. Für die Lehrerschaft war ihre tatkräftige Hilfe immer eine willkommene Unterstützung.

Wir wünschen Frau Monika Riedinger alles Liebe und vor allem Gesundheit im neuen Lebensabschnitt.

Information des

Gemeindeverband für Aufgaben des
Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa/Thaya
Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya, Tel. 02522/84300, HP: www.gaul-kaa.at



Viele Infos auf einen Blick - die neue GAUL-Homepage: www.gaul-kaa.at

Ob Sie wissen wollen,

- welche [Aufgaben der GAUL](#) hat und welche **Gemeinden** zum Verband gehören,
- die nächsten [Müllabfuhrtermine](#),
- den **Standort** der nächstgelegenen **Altkleider- & Textil-container oder der Altglascontainer**
- die [Öffnungszeiten des ASZ Ihrer Gemeinde](#),
- im [Trenn-ABC](#) nach der korrekten Abfalltrennung suchen,
- die aktuelle Verbandszeitung "**Kleeblatt**" durchblättern,
- ein [Geschirrmobil ausleihen möchten](#),
- im [Veranstaltungskalender stöbern](#),
- einen [Abfallberatungstermin](#) buchen wollen etc...



...auf der GAUL-Homepage finden Sie nun noch mehr Informationen und umfangreiche [Tipps zu Abfallthemen und Sammelsystem](#) im GAUL-Verbandsgebiet!

Hilferuf vom Gelben Sack!

Leider landen im Gelben Sack immer noch viele Plastikfolien, -sackerl, -becher... - diese gehören in den Restmüll! Bitte achten Sie auf die richtige Sammlung – bei falscher Befüllung werden die Säcke **nicht mitgenommen!**

In den Gelben Sack gehören ausschließlich restentleerte, saubere, zusammengedrückte **Plastikflaschen und Metallverpackungen!**



Die Wohnhausanlagen entsorgen ab 2018 die Plastikflaschen und Metallverpackungen in einer gelben Tonne, hier können keine gelben Säcke zusätzlich ausgegeben werden!

Der Gelbe Sack darf nicht für andere Zwecke verwendet werden!

Bitte nur volle Säcke am Abfuhrtag hinausstellen!



Knick-Trick: Zum Platz sparenden Sammeln im Gelben Sack: Schraubverschluss der Plastikflaschen aufdrehen, Boden umknicken, Flasche zusammendrücken (dadurch lassen sich $\frac{3}{4}$ des Volumens einsparen); Aludosen zusammendrücken um Platz zu sparen! **Der Transport von Luft in den Flaschen/Dosen ist zu teuer!**

Altkleider- & Textilsammlung

Für die Sammlung von Altkleidern und Textilien stehen (in Ihrem Gemeindeamt) eigene **Sammelsäcke** zur Verfügung! Diese können – gefüllt mit noch brauchbarer Bekleidung, Decken, paarweise gebündelten Schuhen, Haushaltswäsche, Vorhängen etc. – zusammengebunden in die Altkleider- & Textilsammelcontainer eingeworfen werden... die Standorte der Container finden Sie auf der GAUL-Homepage!

Mein neues

Wohlfühl-Zuhause

gefunden!



freie Wohnungen in NEUDORF bei Staatz

Neudorf 20a-20b | 2135 Neudorf bei Staatz

- ✓ ca. 74 m² - 76 m² Wohnnutzfläche
- ✓ Miete mit Kaufoption
- ✓ **EIGENMITTEL € 2.180,-**
- ✓ teilweise Balkon
- ✓ Autoabstellplatz
- ✓ EKZ ca. 51,4 bzw. 64,2 kWh/m²a
- ✓ Förderung vom Land NÖ
- ✓ Verfügbar nach Rücksprache



Besuchen Sie uns
auch auf Facebook!

www.facebook.com/wav.wohnen



Unsere EXPERTEN beraten Sie gerne!



02846 / 7015

Wohnbauplatz I | 3820 Raabs an der Thaya
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgen. „Waldviertel“



Wohnungen und Reihenhäuser in Miete (mit Kaufoption) | mehr auf: www.wav-wohnen.at

Vorname:

Nachname:

Adresse:



Anmeldeformular zur mobilen Sperrmüllsammlung 2018



Hiermit melde ich meine Liegenschaft zur mobilen Sperrmüllsammlung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die umseitigen Übernahmebedingungen zur Kenntnis genommen und den Termin vorgemerkt zu haben.

Mein gewünschter Termin (bitte ankreuzen):

- Dienstag, 6. März 2018
- Dienstag, 8. Mai 2018
- Dienstag, 26. Juni 2018
- Dienstag, 4. September 2018
- Dienstag, 6. November 2018

Anmeldeschluss: jeweils 1 Woche vor dem jeweiligen Abfuhrtermin.

Abholung zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr. Anwesenheit bei Abholung erforderlich!

Datum:

Tel.:

Unterschrift:

Termine

Friedenslicht Kirchstetten	Sonntag	24. Dez. 2017	10:00 Uhr	FF-Haus Kirchstetten
Senioren/Pens. – Spielenachmittag	Mittwoch	3. Jän. 2018	14:00 Uhr	Pfarrsaal Neudorf
FF-Ball Kirchstetten	Samstag	6. Jän. 2018	20:00 Uhr	GH Kastner
FF-Ball Neudorf	Samstag	13. Jän. 2018	20:00 Uhr	GH Kastner
Kinderfasching	Samstag	20. Jän. 2018	14:00 Uhr	GH Kastner
Pfarrkaffee	Sonntag	21. Jän. 2018	15:00 Uhr	VS Neudorf
Blutspenden	Dienstag	30. Jän. 2018	17:00 Uhr	GH Kastner
Senioren/Pens. – Spielenachmittag	Mittwoch	7. Feb. 2018	14:00 Uhr	Pfarrsaal Neudorf
Essen auf Rädern, Faschingsumzug	Samstag	10. Feb. 2018	09:00 Uhr	Zlabern, Kirchstetten, Neudorf
Gesellschaftsball	Samstag	10. Feb. 2018	20:00 Uhr	GH Kastner
Fasching für die ältere Generation	Montag	12. Feb. 2018	14:30 Uhr	GH Kastner
Faschingsausklang	Dienstag	13. Feb. 2018	10:00 Uhr	DEV-Keller
Pfarrkaffee	Sonntag	18. Feb. 2018	15:00 Uhr	VS Neudorf



Kontakt &
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei St.ätz, 2135 Neudorf 19

Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9

Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: gemeinde@neudorf.co.at

Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr

Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr